

	MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT Artikelnummer: EX014PK900	
--	--	---

Fassung: 2 Überarbeitet am: 16/11/2018



Vorherige Fassung: 05/10/2018

Druckdatum: 16/11/2018

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS


1.1	<u>PRODUKTIDENTIFIKATOR:</u>	MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT Artikelnummer: EX014PK900
1.2	<u>RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:</u> <u>Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen):</u>	[X] Industriell [X] Gewerblich [] Verbraucher
	Klarlack. <u>Verwendungsbereiche:</u> Industrielle Verwendungen (SU3). Gewerbliche Verwendungen (SU2). <u>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u> # Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherwendungszwecke geeignet. Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</u> Nur für gewerbliche Anwender. Dürfen weder als Stoff verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke in Aerosolpackungen an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden.	
1.3	<u>EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:</u> MONTANA COLORS, S.L. Pol. Ind. Pla de les Vives - c/ Anaïs Nin 6 - 08295 Sant Vicenç de Castellet (Barcelona) ESPAÑA Telefon: +34 93 8332760 - Fax: +34 93 8332761 - www.montanacolors.com <u>E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:</u> e-mail: msds@montanacolors.com	
1.4	<u>NOTRUFNUMMER:</u> +34 93 8332787 (9:00-17:00 h.) (Bürozeiten)	

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	<u>EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:</u> <u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2017/776 (CLP):</u> GEFAHR: Flam. Aerosol 1:H222+H229 Eye Irrit. 2:H319 Skin Sens. 1:H317 STOT SE (narcosis) 3:H336 Aquatic Chronic 3:H412 EUH066					
	<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Einstufung des Gemischs</u>	<u>Kat.</u>	<u>Expositionswege</u>	<u>Betroffene Organe</u>	<u>Wirkungen</u>
	<u>Physik- chemische:</u> 	Flam. Aerosol 1:H222+H229 Eye Irrit. 2:H319 Skin Sens. 1:H317	Kat.1 Kat.2	- Augen Haut	- Augen Haut	- Reizung Allergie
	<u>Gesund- gefahren:</u> 	STOT SE (narcosis) 3:H336 Aquatic Chronic 3:H412 EUH066	Kat.1 Kat.3 Kat.3 -	Einatmen - Haut	ZNS - Haut	Narkose - Trockenheit, Risse
	<u>Umwelt:</u>					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbeidch verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umweltschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2	<u>KENNZEICHNUNGSELEMENTE:</u> 	Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2017/776 (CLP)
	<u>Gefahrenhinweise:</u> H222 H229 H319 H336 H317 H412 EUH066	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	<u>Sicherheitshinweise:</u> P101 P102 P103 P210 P211 P251 P271-P260d P363 P305+P351+P338-P310 P410+P412 P273-P501a	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern halten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.
	<u>Besondere Vorschriften:</u> EUH204 EUH208	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Bis(12266-pentamethyl-4-piperidinyl)sebacat, 2,3-Epoxypropylneodecanoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

Aceton
 n-Butylacetat
 Hexamethylendiisocyanatoligomere

2.3

SONSTIGE GEFAHREN:

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Menschen mit überempfindlichen Atemwege (durch zB Asthma oder Bronchitis chronisch) sollte nicht handhabung dieses Produkts. Die Symptome an den Atemtraktes kann auch letzten Stunden des übermäßigen Exposition auftreten. Die großen Gefahren für Atemwege sind die Staub, Dämpfe oder Aerosole.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1

STOFFE:

Entfällt (Gemisch).

3.2

GEMISCHE:

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Aerosol.

BESTANDTEILE:

40 < 50 % 	Dimethyläther CAS: 115-10-6 , EC: 204-065-8 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas:H280	REACH: 01-2119472128-37	Index Nr. 603-019-00-8 < REACH
25 < 30 % 	Aceton CAS: 67-64-1 , EC: 200-662-2 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (narcosis) 3:H336 EUH066	REACH: 01-2119471330-49	Index Nr. 606-001-00-8 < REACH / ATP01
15 < 20 % 	n-Butylacetat CAS: 123-86-4 , EC: 204-658-1 CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 STOTSE (narcosis) 3:H336 EUH066	REACH: 01-2119485493-29	Index Nr. 607-025-00-1 < REACH / ATP01
2,5 < 5 % 	Hexamethylendiisocyanatoligomere CAS: 28182-81-2 , EC: 500-060-2 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 Skin Sens. 1:H317 STOT SE (irrit.) 3:H335		Selbstklassifiziert
2,5 < 5 % 	Kohlenwasserstoffe C9 aromatische (CAS: 64742-95-6) , List Nr. 918-668-5 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT SE (narcosis) 3:H336 Asp. Tox. 1:H304 Aquatic Chronic 2:H411 EUH066	REACH: 01-2119455851-35	Selbstklassifiziert < REACH
< 1 % 	3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat CAS: 127519-17-9 , EC: 407-000-3 CLP: Aquatic Chronic 2:H411	REACH: 01-0000015648-61	Index Nr. 607-281-00-4 < REACH / CLP00
< 1 % 	Bis(12266-pentamethyl-4-piperidiny)sebacat CAS: 41556-26-7 , EC: 255-437-1 CLP: Achtung: Skin Sens. 1:H317 Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 1:H410		Selbstklassifiziert
< 0,15 % 	2,3-Epoxypropylneodecanoat CAS: 26761-45-5 , EC: 247-979-2 CLP: Achtung: Skin Sens. 1:H317 Muta. 2:H341o Aquatic Chronic 2:H411	REACH: 01-2119431597-33	Selbstklassifiziert < REACH

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 27/06/2018.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XM der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SEHR PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1	BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:		
		Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.	
	Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	<u>Einatmen:</u> 	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
	<u>Haut:</u> 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. Im Falle einer Rötung oder Blasenbildung der Haut, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	<u>Augen:</u> 	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
	<u>Verschlucken:</u>	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2 **WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:**
 Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11 angegeben.

4.3 **HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTILF E ODER SPEZIELBEHANDLUNG:**
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	LÖSCHMITTEL: Löschpulver oder CO ₂ . Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.
5.2	BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCHAUSGEHENDE GEFAHREN: Zersetzt sich im Falle einer starken Erwärmung. Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Kohlenstickstoffsäurespuren. Reizend. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
5.3	HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG: <u>Besondere Schutzausrüstungen:</u> Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle. <u>Weitere Empfehlungen:</u> Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN: Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
6.2	UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN: Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
6.3	METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG: Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Verschmutzte Zonen sofort mit einem geeigneten Reiniger säubern. Ein Reiniger (entzündlich) besteht aus: Wasser/Ethanol oder Isopropanol/Konz. Ammoniak-Lösung (Dichte=0,880) = 45/50/5 Volumanteile. Ein Reiniger (nicht entzündlich) besteht aus: Wasser/Natriumcarbonat = 95/5 Gewichtsanteile. Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
6.4	VERWEISAUF ANDERE ABSCHNITTE: Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1. Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
 Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
 Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht rauchen.
 - Flammpunkt : -39* °C
 - Selbstentzündungstemperatur : 321* °C
 - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 2.9* - 20.7 % Volum 25°C
Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
 Menschen mit einer Geschichte von Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in jedem Verfahren eingesetzt werden, in dem isocyanathaltige Produkte verwendet werden. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Auftragen des Produktes direkt auf Personen, Tiere, Pflanzen oder Nahrungsmittel vermeiden. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
 Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Reagiert mit Wasser und entwickelt dabei CO2, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht aufgrund erhöhter Druck. Teilweise verbrauchte Verpackungen müssen sorgfältig geöffnet werden. In folge der Feuchtigkeitsempfindlichkeit der Isocyanate, dieses Produkt muß in der Original- Behältern oder auch zB. unter Druck trockenness Stickstoffs aufbewahrt werden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse :
 LGK 2B : Aerosolpackungen und Feuerzeuge. Nach TRGS 510 ' Lagerung von n Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern ´ (Fassung 30.11.2015).
Maximale Lagerzeit : 24. Monate
Lagertemperatur : # Min: 5. °C, Max: 40. °C (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
 Von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien fernhalten. Waschen Au fr agungsanlage mit einem kompa tbe len Lösungsmitte. Lassen Sie niemals Ausrüstung mit dem Reinigungsmittel für längere Zeit volle, insbesondere bei der Verwendung von Lösungsmitteln zurückgewonnen, die Feuchtigkeit oder Alkohole enthalten können, um zu verhindern, dass das Produkt auf dem Ausrüstung gehärtet wird, was würde dazu führen, in Schläuchen oder Pistolen Verstopfung.
Verpackung:
 Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische: Keine
 - Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):
 · Physikalische Gefahren: Extrem entzündbares Aerosol (P3a) (150t/500t neto).
 · Gesundheitsgefahren: Entfällt
 · Umweltgefahren: Entfällt
 · Andere Gefahren: Entfällt
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 150 (neto) Tonnen
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 (neto) Tonnen
 - Bemerkungen:
 Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
 Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
 Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900) (Deutschland, 2016)	Jahr	MAK-AGW 8 Stunde		MAK-AGW 15 Minuten Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
		ppm	mg/m3		
Dimethyläther		1000.	1900.	8 Kategorie II	R(D)
Aceton		500.	1200.	2 Kategorie I	R(B)
n-Butylacetat		100.	480.	2 Kategorie I	R(C)
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische		50.	290.	-	Vorschriftsmässig

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.
 R(B) - Schwangerschaftsgruppe B: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen.
 R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.
 R(D) - Schwangerschaftsgruppe D: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3		<u>DNEL Haut</u> mg/kg bw/d		<u>DNEL Oral</u> mg/kg bw/d	
	(a)	(c)	(a)	(c)	(a)	(c)
Dimethyläther	-	1894.	-	-	-	-
Aceton	-	1210.	-	186.	-	-
n-Butylacetat	960.	480.	11.0	11.0	-	-
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-	150.	-	25.0	-	-
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	b/r	7.00	b/r	0.830	-	-
2,3-Epoxypropylneodecanoat	-	1.97	-	1.40	-	-

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3		<u>DNEL Haut</u> mg/cm2		<u>DNEL Augen</u> mg/cm2	
	(a)	(c)	(a)	(c)	(a)	(c)
Dimethyläther	-	-	-	-	-	-
Aceton	2420.	-	-	-	-	-
n-Butylacetat	960.	480.	s/r	s/r	s/r	-
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-	-	-	-	-	-
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	b/r	b/r	b/r	b/r	b/r	-
2,3-Epoxypropylneodecanoat	-	-	-	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
 (-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
 s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).
 b/r - DNEL nicht abgeleitet (mit niedrigem Risiko).



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:</u> - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:	<u>PNEC Süßwasser</u> mg/l	<u>PNEC Marine</u> mg/l	<u>PNEC Intermittierend</u> mg/l
Dimethyläther	0.155	0.0160	1.55
Aceton	10.6	1.06	21.0
n-Butylacetat	0.180	0.0180	0.360
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	uvcb	uvcb	uvcb
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	0.0425	0.00425	0.0320
2,3-Epoxypropylneodecanoat	0.00120	0.000120	0.0120

<u>- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:</u>	<u>PNEC STP</u> mg/l	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight
Dimethyläther	160.	0.681	0.0690
Aceton	100.	30.4	3.04
n-Butylacetat	35.6	0.981	0.0981
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	uvcb	uvcb	uvcb
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	10.0	3520.	352.
2,3-Epoxypropylneodecanoat	50.0	a/r	a/r

<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:</u> - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	<u>PNEC Luft</u> mg/m3	<u>PNEC Böden</u> mg/kg dry weight	<u>PNEC Oral</u> mg/kg bw/d
Dimethyläther	-	0.0450	-
Aceton	-	29.5	n/b
n-Butylacetat	s/r	0.0903	n/b
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	uvcb	uvcb	uvcb
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	-	701.	-
2,3-Epoxypropylneodecanoat	s/r	a/r	n/b

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
 s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).
 a/r - PNEC nicht abgeleiteten (mit hohem Risiko).
 n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).
 uvcb - Die Substanz hat ein unbekannter oder variabler komplexer Zusammensetzung (UVCB). Herkömmliche Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln, daher sind nicht in der Risikobewertung Berechnungen verwendet.

8.2 **BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:**

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.
Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.
Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG-96/58/EG:
 Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Im Fall von ungenügender Belüftung am Arbeitsplatz oder bei Aufenthalt in der Kabine, auch wenn kein Produkt aufgetragen wird, Atemschutzgerät mit Luftzufuhr (EN137) tragen. Für kurze Bearbeitungen, könnte die Verwendung von einer Atemschutzmaske mit einer Filterkombination Aktivkohle und Partikeln Type A2-P2 (EN14387/EN143).

Schutzbrille: Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschirm: Nein.

Schutzhandschuhe: Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.

Stiefel: Nein.

Schürze: Nein.

Arbeitskleidung: Ratsam.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung, sowohl des Produktes als auch von den Rückständen, Verpackungen oder Restwasser der Applikationsanlagen sind zu vermeiden. Emissionen in die Luft über den gesetzlichen zugelassenen Grenzwert vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG):** Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Wenn möglich, nur das unbedingt Notwendige besprühen, um soviel wie möglich Lösungsmittlemissionen in die Atmosphäre zu vermeiden.

- **VOC (gebrauchsfertiges Produkt*):** # Richtlinie 2004/42/EG, über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel, ist anzuwenden: PRODUKTE FÜR DIE FAHRZEUGREPARATURLACKIERUNG (wie in Richtlinie 2004/42/EG, Anhang I.2 bestimmt): Emissionsunterkategorie E) Aerosol. VOC (Anwendung*) (producto auxiliar (endurecedor).) : 702.1* g/l* (VOC max. 840. g/l* ab dem 01.01.2007).

- **TA-Luft:** Organische Stoffe Klasse II : 54.43% C.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 **ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:**

Aussehen

- Aggregatzustand : Aerosol.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Bezeichnend
- Geruchsschwelle : Nicht verfügbar (Gemisch).

pH-Wert

- pH-Wert : Entfällt (nicht-wässrigen Medium).

Zustandsänderung

- Schmelzpunkt : Entfällt (Gemisch).
- Siedebeginn : Entfällt

Dichte

- Dampfdichte : Nicht verfügbar
- Relative Dichte : 0.749* bei 20/4°C Relative Wasser

Stabilität

- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren).

Viscosität

- Viskosität (Fließzeit) : Entfällt

Flüchtigkeit:

- Verdampfungsgeschwindigkeit : Entfällt
- Dampfdruck : Nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

- Wasserlöslichkeit : # Entfällt
- Fettlöslichkeit : Entfällt
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Entfällt (Gemisch).

Entzündbarkeit:

- Flammpunkt : -39* °C
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 2.9* - 20.7 % Volum 25°C
- Selbstentzündungstemperatur : 321* °C

Explosive Eigenschaften:

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.

9.2 **SONSTIGE ANGABEN:**

- Festkörper : 6.3 % Gewicht
- VOC (Lieferung) : 93.7 % Gewicht
- VOC (Lieferung) : 702.1 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **REAKTIVITÄT:**

Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle.
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 **CHEMISCHE STABILITÄT:**

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 **MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:**

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Wasser, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Aminen, Alkoholen, Peroxyden. Exothermische Reaktion mit Amine und Alkohole. Reagiert mit Wasser und entwickelt dabei CO2.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



- 10.4 **ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:**
 - **Hitze:** Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
 - **Licht:** # Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.
 - **Luft:** Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.
 - **Feuchtigkeit:** Feuchte vermeiden. Reagiert mit Wasser und entwickelt dabei CO₂, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht aufgrund erhöhter Druck.
 - **Druck:** Nicht relevant.
 - **Erschütterung:** Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.
- 10.5 **UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:**
 Von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien fernhalten. Waschen Ausrüstungsanlage mit einem kompatiblen Lösungsmittel. Lassen Sie niemals Ausrüstung mit dem Reinigungsmittel für längere Zeit volle, insbesondere bei der Verwendung von Lösungsmitteln zurückgewonnen, die Feuchtigkeit oder Alkohole enthalten können, um zu verhindern, dass das Produkt auf dem Ausrüstung gehärtet wird, was würde dazu führen, in Schläuchen oder Pistolen Verstopfung.
- 10.6 **GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:**
 Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen, einschließlich Isocyanaten.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 **ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:**

AKUTE TOXIZITÄT:

<u>Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten :</u>	<u>DL50 (OECD 401)</u> mg/kg oral	<u>DL50 (OECD 402)</u> mg/kg haut	<u>CL50 (OECD 403)</u> mg/m ³ 4h einatmung
Dimethyläther			> 100000 Ratte
Aceton	5800. Ratte	15800. Kaninchen	> 76000. Ratte
n-Butylacetat	10768. Ratte	17600. Kaninchen	> 23400. Ratte
Hexamethylendiisocyanatoligomere	> 5000. Ratte	> 5000. Kaninchen	> 390. Ratte
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	3592. Ratte	3160. Kaninchen	> 6193. Ratte
3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat	> 2000. Ratte	> 2000. Ratte	
Bis(12266-pentamethyl-4-piperidiny)sebacat	> 2000. Ratte	> 2000. Ratte	
2,3-Epoxypropylneodecanoat	9600. Ratte	3800. Kaninchen	> 250. Ratte

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
 Nicht verfügbar
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
 Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Einatmen:</u> Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m ³	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.
<u>Haut:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.
<u>Augen:</u> Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	CLP 1.2.5.
<u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.

CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.2.3.3.
<u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> 	Augen 	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	CLP 3.3.3.3.
<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.4.3.3.
<u>Sensibilisierung der Haut:</u> 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	CLP 3.4.3.3.

CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
 CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
 CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Aspirationsgefahr:</u> Unklassifiziert	-	-	Entfällt.	CLP 3.10.3.3.

CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Haut:</u>	RE	Haut 	-	ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	CLP 1.2.4.
<u>Neurologischen:</u> 	SE	ZNS 	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	CLP 3.8.3.4.

CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspitzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption: Nicht verfügbar.

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des MAK-Grenzwertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Bei verlängertem Kontakt, die Haut kann austrocknen wobei Reizungen erscheinen können.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2017/776 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	<u>TOXIZITÄT:</u>			
	<u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> Dimethyläther Aceton n-Butylacetat Hexamethylendiisocyanatoligomere Kohlenwasserstoffe C9 aromatische 3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat Bis(12266-pentamethyl-4-piperidinyl)sebacat 2,3-Epoxypropylneodecanoat	<u>CL50 (OECD 203)</u> mg/L96stunden 4100. Fische 5540. Fische 18. Fische 9.2 Fische 9.9 Fische 0.97 Fische 5.0 Fische	<u>CE50 (OECD 202)</u> mg/L48stunden 4400. Daphnea 12100. Daphnea 44. Daphnea 3.2 Daphnea 3.2 Daphnea 20. Daphnea 4.8 Daphnea	<u>CE50 (OECD 201)</u> mg/L72stunden 675. Algen > 1000. Algen 2.9 Algen 2.0 Algen 3.5 Algen
	<u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u> n-Butylacetat	<u>NOEC (OECD 210)</u> mg/L28tage	<u>NOEC (OECD 211)</u> mg/L21tage 23. Daphnea	<u>NOEC (OECD 201)</u> mg/L72stunden
<u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Nicht verfügbar				

12.2	<u>PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:</u> Nicht verfügbar.			
	<u>Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten :</u> Dimethyläther Aceton n-Butylacetat Hexamethylendiisocyanatoligomere Kohlenwasserstoffe C9 aromatische 3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat Bis(12266-pentamethyl-4-piperidinyl)sebacat 2,3-Epoxypropylneodecanoat	<u>DQO</u> mgO2/g 1041. 1920. 2204. 3195.	<u>%DBO/DQO</u> 5 days 14 days 28 days ~ 1. ~ 3. ~ 5. ~ 80. ~ 82. ~ 83. 2. 6. 9. 8.	<u>Bioabbaufähigkeit</u> Nicht leicht Leicht Leicht Nicht leicht Leicht Nicht leicht Nicht leicht Nicht leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

12.3	<u>BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:</u> Nicht verfügbar.			
	<u>Bioakkumulation für einzelne Komponenten :</u> Dimethyläther Aceton n-Butylacetat Hexamethylendiisocyanatoligomere Kohlenwasserstoffe C9 aromatische 3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat Bis(12266-pentamethyl-4-piperidinyl)sebacat 2,3-Epoxypropylneodecanoat	<u>logPow</u> 0.0700 -0.240 1.81 3.30 9.20 2.37 4.40	<u>BCF</u> L/kg 1.7 (berechnet) 3.2 (berechnet) 6.9 (berechnet) 70. (berechnet) > 1000. (berechnet) 134. (berechnet)	<u>Potenzial</u> Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar

12.4	<u>MOBILITÄT IM BODEN:</u> Nicht verfügbar.			
	<u>Mobilität für einzelne Komponenten :</u> Dimethyläther Aceton n-Butylacetat Hexamethylendiisocyanatoligomere Kohlenwasserstoffe C9 aromatische 3-(2H-BTA-2-yl)propionsäurederivat Bis(12266-pentamethyl-4-piperidinyl)sebacat 2,3-Epoxypropylneodecanoat	<u>logKoc</u> 0.890 0.990 1.84 2.96 5.42 1.98 2.83	<u>Constante de Henry</u> Pa·m3/mol 20°C 101. (berechnet) 3.0 (berechnet) 29. (berechnet) 440. (berechnet)	<u>Potenzial</u> Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar

12.5 **ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN:** Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
 Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 **ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:**
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung
Endokrines Veränderungsspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG:** Richtlinie 2008/98/EG-Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:
 Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. Vor der Entsorgung prüfen daß der Behälter völlig entleert ist.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften. Geschlossene Behälter nicht verbrennen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 **UN-NUMMER:** 1950

14.2 **ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:**
 DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 **TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:**

14.4 **LKW-Verkehr (ADR 2017) und Schienenverkehr (RID 2017):**

- Klasse: 2
- Verpackungsgruppe: -
- Klassifizierungscode: 5F
- Tunnel Beschränkungscode: (D)
- Beförderungskategorie: 2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L
- Begrenzte Menge: 1 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 38-16):

- Klasse: 2 (Division 2.1)
- Verpackungsgruppe: -
- Notfallzettel (EmS): F-D,S-U
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 620*
- Meeresschadstoff: Nein.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2017):

- Klasse: 2 (Division 2.1)
- Verpackungsgruppe: -
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht verfügbar.

14.5 **UMWELTGEFAHREN:**
 Entfällt.

14.6 **BESONDERE VORSICHTSMAÑNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:**

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 **MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄÑ ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄÑ IBC-CODE:**
 Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:**

Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kinderschutz: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

VOC Auskunft auf der Etiketle:

Enthält VOC max.703. g/l für den gebrauchsfertiges Produkt - Der Grenze 2004/42/CE-IIB cat. E) ist VOC max. 840. g/l.

Gesetzgebung angegeben über Aerosole:

Richtlinie 75/324/EWG~2013/10/EG, über Erzeugern von Aerosolen und Richtlinie 87/404/EWG, über einfachen Druckbehältern, sind anzuwenden.

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 **STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG:**

Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



MTN PRO 2K ZWEI-KOMPONENTEN-LACK GLATT
 Artikelnummer: EX014PK900



ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-2017/776 (CLP), Anhang III:

H220 Extrem entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H341o Kann vermutlich genetische Defekte verursachen durch Verschlucken.

Bemerkungen zu Präparaten, die Isocyanate enthalten:

Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können eine Reizwirkung auf die Schleimhäute -besonders auf die Atmungsorgane- ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- Riesgos y Patología por Isocianatos, G.Alomar (INSHT, DT.54.89, 1989).
- Directivas ISOPA para la seguridad en la carga/descarga, transporte y almacenaje de TDI y MDI. Número de publicación ISOPA: PSC-0014-GUIDL-SP.
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2017).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 38-16 (IMO, 2016).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
- BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alemania (DFG).
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATTGESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:

Überarbeitet am:

Fassung: 1 05/10/2018
 Fassung: 2 16/11/2018

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

** Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen in rot und kursiv hervorgehoben.*

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.